

Kostenkalkulation							
Projektträger: Gemeinde Nottuln Projekt: Mobilstation im Beisenbusch Umsetzung: Haushaltsjahr 2024 Kalkulationsdatum: 15.01.2024 grobe Kalkulation, Werte (auf-)gerundet. Berücksichtigt wurden lediglich die Anschaffungskosten. Es fehlen weitere Kosten für Installation, Tiefbau, Wartungskosten, weitere Arbeiten, etc.							
Position	Beschreibung	Anzahl	Einheitspreis (in Euro)	Gesamtpreis (in Euro)	Ausstattungsmerkmal	Fördermöglichkeit	Förderhöhe
1	Container "Mobilstation" (Vergleich: Senden)	1	50000,00	50000,00	ergänzende/individuelle Ausstattung	FöRI-MM	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich.
2	Anlehnbügel	10	150,00	1500,00	Mindestausstattung	FöRI-Nah	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent. Die Bagatellgrenze liegt grundsätzlich bei EUR 20.000, bei Fahrradabstellanlagen und sonstigen Maßnahmen bei EUR 5.000.
3	Fahrradabstellanlage/-box (22 Stellplätze)	1	61000,00	61000,00	hohe Notwendigkeit	FöRI-Nah	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent. Die Bagatellgrenze liegt grundsätzlich bei EUR 20.000, bei Fahrradabstellanlagen und sonstigen Maßnahmen bei EUR 5.000.
4	Zentrales Schließsystem (Terminal)	1	5352,00	5352,00	hohe Notwendigkeit	NWL (?)	
5	(Fahrradabstellanlage (offen zugänglich, überdacht, je Bügel))	10	1800,00	18000,00	(Mindestausstattung)	FöRI-Nah, FöRI-MM (Mobilstation)	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent. Die Bagatellgrenze liegt grundsätzlich bei EUR 20.000, bei Fahrradabstellanlagen und sonstigen Maßnahmen bei EUR 5.000.
6	(einheitliche) Beschilderung "Mobilstation"/Stele	1	15000,00	15000,00	Mindestausstattung	FöRI-MM	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich.
7	Witterungsschutz	1	12500,00	12500,00	Mindestausstattung	ggf. FöRI-MM?	
8	Sitzgelegenheiten (pro Bank)	1	1000,00	1000,00	Mindestausstattung	ggf. FöRI-MM?	
9	Dynamische Fahrgastinformation	1	30000,00	30000,00	Mindestausstattung	FöRI-MM	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich.
10	WLAN-Hotspot	1	2400,00	2400,00	(Grundausstattung)/mittlere Notwendigkeit	ggf. FöRI-MM?	?
11	Fahrradreparatursäule	1	2800,00	2800,00	mittlere Notwendigkeit	FöRI-Nah (?)	Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent. Die Bagatellgrenze liegt grundsätzlich bei EUR 20.000, bei Fahrradabstellanlagen und sonstigen Maßnahmen bei EUR 5.000.
12	Notrufsäule	1	5500,00	5500,00	hohe Notwendigkeit	ggf. FöRI-MM?	?
13	anbieterübergreifende Paketstation	1	31500,00	31500,00	hohe Notwendigkeit	FöRI-MM	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich.
14	Gepäckschließfächer	1	27500,00	27500,00	hohe Notwendigkeit	FöRI-MM	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich.
15	(öffentliches WC)	1	150000,00	150000,00	hohe Notwendigkeit	ggf. FöRI-MM?	?
16	Lademöglichkeit E-Bikes/Akku (Steckdose pro Fach, max. 24 Steckdosen pro Anlage)	24	150,00	3600,00	mittlere Notwendigkeit	FöRI-MM oder ggf. FöRI-Nah	Die Förderung (Projektförderung) erfolgt in der Regel im Rahmen der Anteilfinanzierung und beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. In Ausnahmefällen ist auch eine Zuwendung von 100 Prozent möglich (FöRI-MM / Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent Ihrer zuwendungsfähigen Ausgaben, in Ausnahmefällen bis zu 90 Prozent. Die Bagatellgrenze liegt grundsätzlich bei EUR 20.000, bei Fahrradabstellanlagen und sonstigen Maßnahmen bei EUR 5.000 (FöRI-Nah)
17	Kameraüberwachung (Schutz vor Vandalismus, Diebstahl, soziale Kontrolle)	?	?	?	mittlere Notwendigkeit	?	?
	Mindestausstattung			62400,00	Eigenanteil nach Förderung	12480,00	Annahme: Alle (Einzel-)Maßnahmen werden durch FöRI-Nah oder FöRI-MM gefördert. Die Förderung liegt bei 80%.
	hohe Notwendigkeit			130852,00	Eigenanteil nach Förderung	26170,40	Annahme: Alle (Einzel-)Maßnahmen werden durch FöRI-Nah oder FöRI-MM gefördert. Die Förderung liegt bei 80%.
	mittlere Notwendigkeit + individuelle Ausstattung			56400,00	Eigenanteil nach Förderung	11280,00	Annahme: Alle (Einzel-)Maßnahmen werden durch FöRI-Nah oder FöRI-MM gefördert. Die Förderung liegt bei 80%.
	GESAMTKOSTEN			249652,00	Eigenanteil nach Förderung	49930,40	Annahme: Alle (Einzel-)Maßnahmen werden durch FöRI-Nah oder FöRI-MM gefördert. Die Förderung liegt bei 80%.